

während des Sommers wöchentlich einige Male. Die italienische Oper wurde 1833 aufgehoben. Von 1837 bis 1841 wurde das jetzige Schauspielhaus erbaut und am 12. April 1841 eröffnet (s. Gebäude). Es ist täglich Vorstellung, im Sommer Anfang 6 $\frac{1}{2}$ , im Winter 6 Uhr. Das Billetverkaufsbureau ist täglich von 9—12 und von 3—4 Uhr geöffnet. Für die Zeit vom October bis Ende April findet ein Abonnement statt.

Die Königl. musikalische Kapelle, von August II. gegründet, berühmt durch die großen

Meister, die bei ihr wirkten (Gasse, Raumann, Paer, Weber) und durch ihre Leistungen, besteht außer den Kirchensängern (zugleich Hofopernsängern) aus 70 Mitgliedern, worunter sich die ausgezeichnetsten musikalischen Kräfte befinden. Sie besorgt die Kirchenmusik in der katholischen Hofkirche, die Opernmusik und die Hofconcerte, giebt im Winter dann und wann musikalische Akademien und an jedem Palmsonntage ein Oratorium zum Besten der Wittwencasse der Kapellmitglieder, früher im Opernhause, gegenwärtig im Hoftheater.

### 3. Lehr- und Erziehungs-Anstalten.

#### A. Gymnasien.

1. Die Kreuzschule, im 13. Jahrhundert anfänglich nur für Chorknaben zum Dienste der Kreuzkirche (s. Gebäude) oder als Klosterschule begründet, wurde nach der Reformation unter Heinrich dem Frommen (1539) umgestaltet und später, nachdem der Stadtrath, schon damals die Collaturbehörde, 1557 ein neues Schulhaus erbaut hatte, mehr und mehr entwickelt. Gründlichere Reformen scheiterten lange Zeit, bis mit dem Jahre 1817 unter Leitung des Rectors Gröbel eine durchgreifende Umänderung und die Erhebung des Gymnasiums zu seiner jetzigen ehrenvollen Stellung geschah. Im Jahre 1816 zählte die Anstalt nur 100 Zöglinge mit Einschluß von 52 Chorschülern, 1824 schon 347. Die Schüler, von denen 27 Alumnen in dem Schulgebäude freie Kost und Wohnung und 15 Currendaner freien Unterricht haben, werden in 5 Classen unterrichtet, von welchen die fünfte und die dritte Unterabtheilung der vierten das Progymnasium bilden. Die auf durchschnittlich 31 wöchentliche Unterrichtsstunden vertheilten Lehrgegenstände sind: Religion, griechische, lateinische, hebräische, französische und deutsche Sprache, Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte und philosophische Propädeutik, Schönschreiben, Singen und Gymnastik. Das Lehrercollegium besteht mit Einschluß des Rectors und Conrectors aus sechs Hauptlehrern (Collegae), zwei Oberlehrern, sechs Gymnasiallehrern, einem Schreib- und einem Gesanglehrer, und das Schulgeld beträgt für Ober- und Unterquarta monatlich 1 Thlr. 15 Ngr., für Unterquarta 2 Thlr., für Oberquarta 2 Thlr. 10 Ngr., für Ober- und Untertertia 2 Thlr. 20 Ngr., für Prima, Ober- und Untersecunda 3 Thlr. Die Aufnahmegebühren, sowie die Gebühren für die Maturitätsprüfung sind zu 5 Thlr. angelegt. Die nächste Aufsichtsbehörde bildet seit 1835 die aus dem Ephorus, einem Stadtrathsmitgliede und einem befähigten Mitgliede der Stadtgemeinde gebildete Schulcommission. Die Schule besitzt ein ansehnliches, unter Verwaltung des Stadtraths stehendes Kapitalvermögen, dazu noch Zinsen mehrerer Stiftungs-kapitalien, und außer anderen Sammlungen (physikalischer Apparate, Mineraliensammlung) eine schon unter Kurfürst Moritz vorhandene Schulbibliothek, welche über 5000 Bände zählt und eine jährliche Einnahme von Legatenzinsen hat, während die damit verbundene, aus mehr als 2000 Bänden bestehende deutsche Schülerbibliothek größtentheils durch Beiträge der Extraner entstanden ist und vermehrt wird.

2. Das Bisthum'sche Geschlechts-gymnasium in Verbindung mit der Blochmann-Bezenberger'schen Gymnasial-Erziehungsanstalt hat den Zweck, ihre Zöglinge durch ein Progymnasium und ein humanistisches Gymnasium zur Universität und durch ein abgefordertes Realgymnasium zu anderen Berufs-

arten vorzubereiten. Sie wurde auf Veranlassung des Cabinetsministers Grafen v. Einsiedel von dem damaligen Vicedirector der Friedrich-August-Schule, D. Blochmann (1855 als Geh. Schulrath verstorben), welcher zum Ankauf eines Grundstücks von dem Könige Friedrich August außer anderer Bergünstigung auf 10 Jahre ein Capital von 10,000 Thlrn. vorgeschossen erhalten hatte, am 18. October 1824 in dem hierzu erkaufte Grundstücke des Grafen Bisthum v. Eckstädt auf der gr. Plauenschengasse mit 6 Zöglingen eröffnet, aber schon im nächsten Jahre, nachdem sich die Zahl der Zöglinge bereits auf 50 vermehrt hatte, ansehnlich erweitert. Durch ein königl. Rescript vom 16. Juli 1828 wurde mit ihr das von Rudolph Bisthum von Apolda 1638 durch ein Vermächtniß von 75000 Thlr. begründete Bisthum'sche Geschlechts-gymnasium verbunden und hierzu ein angränzendes Gebäude angekauft und eingerichtet. Beide Institute bilden seitdem in pädagogischer und räumlicher Beziehung ein Ganzes, obgleich die Zöglinge der Bisthum'schen Stiftung, welche für 12 Zöglinge aus der Familie des Stifters und 6 aus anderen Familien bestimmt ist, in dem Institutgebäude der Stiftung wohnen. Die Blochmann-Bezenbergersche Anstalt hat für die Dauer ihrer Vereinigung mit der Bisthum'schen Stiftung von dem Landesconsistorium das Recht der Maturitätsprüfung erhalten und steht theils unter dem Ministerium des Innern, theils unter dem Ministerium des Cultus. Sie hat außer dem Director (Prof. D. Bezenberger) für die verschiedenen Lehrgegenstände, Religion, alte und neue Sprachen (französische und englische), Naturwissenschaften, Elementarwissenschaften, Zeichnen, Kalligraphie, Gesang, Gymnastik und Tanz, 25 ordentliche Lehrer, von welchen 10 zur speciellen Leitung und Erziehung der Zöglinge in der Anstalt wohnen, und mehrere außerordentliche Lehrer für italienische und andere Sprachen und Musik. Die Hausordnung überwacht ein besonders angestellter Hausinspector. Die Zöglinge, von welchen 18 zu dem Bisthum'schen Geschlechts-gymnasium gehören, sind theils Ganzpensionäre, theils Halbpensionäre. Der jährliche Pensionspreis für einen Ganzpensionär beträgt 350 Thlr. in 1/4jährlicher Pränumeration, und für Halbpensionäre (mit Einschluß des Frühstücks und Besperbrodes) in den untern Classen 120 Thlr., in den obern 150 Thlr.

#### B. Höhere Lehr-Anstalten für besondere Zwecke.

I. Die chirurgisch-medicinische Academie vereinigt nachstehende fünf Institute:

1. Die chirurgisch-medicinische Academie zur Bildung von Aerzten und Wundärzten für die sächsische Armee und das platte Land, bereits 1748 nach einem Plane des Casernen-Medicus D. Bitschel und des Hofchirurgen Günther begründet und lange Zeit unter dem Namen Collegium medico-